



Neudruck

**Haushalts- und Finanzausschuss (85.) und
Unterausschuss Personal (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

1. Dezember 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz
2016)**

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/9301

In Verbindung mit:

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302
Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

- Aussprache über die Anhörung 5
- Allgemeine Aussprache 13
- Abstimmungen 18

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 18

Zu: Kapitel 20 020 Titel 971 11 18

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 16/10520, Seite 5)

Einzelplan 01: Landtag 18

Zu: Gesamtabstimmung 18

(siehe Drucksache 16/10501)

Einzelplan 12: Finanzministerium 19

Zu: Kapitel 12 010 Titel 547 10 19
Kapitel 12 100 Titel 812 81

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

(siehe Drucksache 16/10512, Seite 4, Seite 5)

Schlussabstimmungen

20

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten den auf Seite 10 des Ausschussberichts Drucksache 16/10500 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den Haushaltsgesetzentwurf Drucksachen 16/9300 und 16/10150 einschließlich Personaletat, der Anlagen zum Haushaltsgesetz einschließlich des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten und damit den Gesamthaushalt 2016 der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss dem in der Drucksache 16/10517 aufgeführte Änderungsantrag von SPD und Grünen zum GFG 2016 zu.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie bei Enthaltung der Piraten stimmt der Ausschuss dem GFG 2016 in geänderter Fassung zu.

Die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

* * *

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/9301

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302
Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

Vorsitzender Christian Möbius: In unserer Sitzung am 26. November 2015 haben wir gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal die Anhörung zu den Änderungen durch die Ergänzungsvorlage Drucksache 16/10150 durchgeführt. Das Wortprotokoll APr 16/1095 hat uns bereits am Freitag, also einen Tag nach der Anhörung, vorgelegen. Im Namen des Ausschusses danke ich dafür ganz herzlich dem Stenografischen Dienst.

Wir kommen zunächst zur Auswertung der Anhörung. – Ich bitte um Wortmeldungen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Wir haben uns bezüglich der Organisation unseres Haushaltsverfahrens sehr rangehalten und einen Preis dafür bezahlen müssen. Dieser Preis besteht darin, dass wir natürlich nicht erwarten konnten, dass alle Anzuhörenden so kurzfristig selbst anwesend sein könnten. Das ist unglücklich, war dem verabredeten Verfahren geschuldet, mahnt uns aber – das als Vorbemerkung –, zukünftig wieder etwas genauer darauf zu achten, wie wir unsere Verfahren stricken. Es ist natürlich schon der Sinn einer Anhörung, dass die Anzuhörenden befragt werden können. Wenn

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015

rt-la

wir das Ergebnis so hätten, wie wir es jetzt teilweise haben, dass wir schriftliche Stellungnahmen haben, aber keine Möglichkeit zur Nachfrage, dann ist das ein Teil dessen, was eine Präsenzanhörung eher zu einer schriftlichen Anhörung macht. Das sollten wir zukünftig wieder vermeiden. Vor diesem Hintergrund möchte ich heute aus den schriftlichen Stellungnahmen einzelne Punkte mit in das Verfahren hier einbringen, damit sie tatsächlich im Abwägungsprozess genannt sind.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich insbesondere der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme sehr klar positioniert hat, dass er es als bedenklich ansieht, dass die gesamte Flüchtlingssituation – das teilen wir, wie Sie wissen – ein bisschen zu der Gefahr führen kann, dass es Mitnahmeeffekte gibt, und nicht die Ambitionen gesehen werden, den Stellenbestand ernsthaft wieder zurückzuführen und eine Aufgabenkritik struktureller Art im Bereich der Stellen durchzuführen. Das ist in der Stellungnahme des Landesrechnungshofs auf Seite 5 ausführlich nachlesbar.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs ist auch problematisch, dass es dadurch natürlich auch sehr grundsätzliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung gibt. Wir wissen, dass die Finanzplanung immer nur einmal im Jahr von der Landesregierung vorgelegt wird. Wenn sich aber zwischen der Erarbeitung einer mittelfristigen Finanzplanung und dem, was wir heute beraten, so drastisch etwas ändert, sodass das im Grunde wenige Monate später schon Makulatur ist, dann kann man sich eigentlich die Beschäftigung mit der Finanzplanung in der weiteren Haushaltberatung fast schenken.

Was die Nettoneuverschuldung angeht, so hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Vorziehung der Zuführung an den Pensionsfonds in besonders deutlicher Form eine Entwicklung abbildet, die im Grunde der auch perspektivisch zu erwartenden Entwicklung nicht entspricht, es sei denn, man tut das, was wir demnächst auch noch weiter diskutieren, nämlich eine massive Kappung bei dem Thema „Vorsorge für zukünftige Versorgungslasten“ vorzunehmen.

Wenn man sich an dieser Stelle die Kritik des Rechnungshofs anschaut – ich rate den Koalitionsfraktionen, dies intensiv zu tun –, dann kommt man am Ende nicht an der Erkenntnis vorbei, dass das an Deutlichkeit kaum zu überbieten ist. Wenn wir ansonsten immer Wert darauf legen, dass wir auch den Rechnungshof als einen Ratgeber des Parlamentes betrachten, und wenn wir auch sonst der Meinung sind, dass wir uns dessen Expertise als Parlament zu eigen machen wollen – nicht nur im Zusammenhang mit der Haushaltsrechnung und den Berichten, die der Rechnungshof später im Nachgang vorlegt, sondern wenn wir uns auch sonst im Parlament darüber unterhalten, dass es möglicherweise eher eine Begleitung des Rechnungshofs für unser Tun gibt –, dann ist das hier ein typisches Beispiel, wie wir diese Begleitung nutzen könnten, denn eine Stellungnahme zur Anhörung ist im Grunde qualitativ nichts anderes. Der Rechnungshof führt uns sehr deutlich vor Augen, dass die Operation, die Sie jetzt als Regierung vorhaben, Herr Minister, und die möglicherweise die Zustimmung Ihrer Koalitionsfraktionen findet, nichts anderes ist als eine strukturelle und massive Verlagerung von Lasten auf die nächste Generation.

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob andere es auch falsch machen. Wenn andere es falsch machen, machen Sie es auch falsch, dann darf man das auch so benennen. Dann erlaube ich mir, das in Zukunft auch weiterhin so zu benennen, dass ich es beispielsweise auch nicht für nachvollziehbar halte, wenn Rheinland-Pfalz einen revolvingen Fonds daraus macht, sich selbst eine Kreditermächtigung quasi durch die Hintertür verleiht und daraus im Grunde ein Schneeballsystem macht. Wenn andere Länder zu wenig dabei tun, dann ist es auch falsch. Aber dadurch, dass es andere falsch machen, wird es bei uns nicht richtig und insbesondere auch nicht gerechtfertigt.

Wenn wir heute auf Kosten der Zukunft wirtschaften – im Bereich von Nachhaltigkeit diskutieren wir ja über drei Dimensionen von Nachhaltigkeit, und zwar nicht nur über ökologische, sondern auch über soziale und über finanzielle Nachhaltigkeit; das ist ja das berühmte Dreieck –, dann darf ich hier als Zwischenergebnis durchaus feststellen, dass diese Regierung mit der finanzpolitischen Nachhaltigkeit – jedenfalls bezogen auf das Thema „Vorsorge für zukünftige Pensionslasten“ – auf Kriegsfuß steht. Das hat der Rechnungshof in sehr großer Deutlichkeit und ohne Schaum vor dem Mund deutlich gemacht. Ich würde mir wünschen, dass wir die Erkenntnisse, die uns der Rechnungshof an dieser Stelle vor Augen führt, hier im parlamentarischen Verfahren doch noch einmal anders bewerten, auch bei dem noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahren.

Das IW Köln – bei der Anhörung auch nicht vertreten bzw. doch vertreten, aber in einer Stellungnahme, die in der Schriftfassung sehr viel ausführlicher war als das, was wir mit Herrn Dr. Henze diskutieren konnten – hat noch einmal deutlich gemacht, dass insbesondere auch die niedrigen Zinsen, die wir derzeit haben, etwas sind, was uns natürlich zugutekommt, was auch für unseren Haushalt gut ist, dass wir aber, wenn wir in die lange Zukunft schauen – da sind wir dann auch bei dem Thema „Beamtenversorgung“ –, nicht davon ausgehen können, bei konstant hoher Gesamtverschuldung oder leicht steigender Gesamtverschuldung und bei sehr deutlich ansteigenden Aufwendungen für die Beamtenbesoldung und -versorgung auf der Zinsseite dauerhaft entlastet zu werden.

Ich fasse zusammen: Die Anhörung hat für uns ergeben, dass dieser Haushalt zwar durch die aktuellen Themen der Flüchtlingskrise sehr stark geprägt ist, dass aber vieles von dem, was man parallel hätte machen können und müssen, auch an Korrekturen gegenüber dem Stammhaushaltsentwurf, nicht gemacht worden ist. Das ist ein ganz typisches Abbild dessen, was Sie hier als Regierung seit 2010 abliefern. Sie profitieren von sehr schönen, aber nicht unbedingt auf Dauer zu erwartenden Höchstständen von Steuereinnahmen über das Maß hinaus, was wir alle miteinander planen können. Sie tun aber nichts daran, strukturell Lasten zu begrenzen oder zu reduzieren. Sie verschieben Lasten in die Zukunft. Das wird anderen auf die Füße fallen, die sich dafür herzlich bedanken werden. Im Zweifel werden Sie dann sagen: Das konnte ich nicht absehen. – Ob Ihnen das dann jemand glaubt, ist eine völlig andere Frage.

Ich habe zu einem konkreten Punkt, den wir beim letzten Mal diskutiert haben, noch eine Frage an die Koalitionsfraktionen. Bezüglich des § 15 Abs. 3a Haushaltsgesetz

sollten wir noch einmal über die Frage diskutieren, ob es dazu eine gemeinsame Antragstellung geben kann.

Ralf Witzel (FDP): Weil wir heute stringent beraten wollen und noch ein dickes Kompendium vor uns liegen haben, möchte ich nur ein paar ganz kurze Bemerkungen machen, weil wir uns in dieser Runde ja auch erst am letzten Donnerstag gesehen haben.

Erstens. Die Auswertung der Anhörung im Nachgang hat bei uns nicht zu anderen Erkenntnissen geführt, als wir es im Haushaltsverfahren am Donnerstag deutlich gemacht haben. Auch die Auswertung des Protokolls führt uns nicht zu anderen Schlussfolgerungen. Wir finden unverändert interessant – das geht auch aus dem Protokoll-dokument hervor –, dass keiner der befragten Experten, die letzte Woche für das Gespräch zur Verfügung standen, die unterschiedlichen Tricksereien des Finanzministers bei der Haushaltskosmetik sachlogisch erklären konnte. Deshalb halten wir dort natürlich unsere Kritik aufrecht.

Zweitens. In der Tat ist es etwas misslich, dass uns aufgrund der zeitlichen Abläufe in der letzten Woche nicht alle Sachverständigen persönlich im HFA als Gesprächspartner zur Verfügung stehen konnten. Insbesondere möchte ich auch – ähnlich wie mein Vorredner – auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs verweisen. Dieser ist sehr tief in die Materie eingestiegen, hat uns viele interessante und auch nachdenklich stimmende Botschaften hinterlassen, die auch die Koalitionsfraktionen interessieren sollten. Wir sehen uns insbesondere auch durch die Berechnungen und grafischen Darstellungen des Landesrechnungshofs bestärkt in der von uns zuvor geäußerten Kritik, wie wenig transparent und sachgerecht und wie manipulativ in der Haushaltsentwicklung die verschiedenen Eingriffe sind, die hier perioden- und sachfremd erfolgen, um eine künstliche Rückführung der Höhe der Neuverschuldung, der Nettokreditaufnahme seitens dieser Landesregierung darzustellen, die aber sachlich nicht angemessen ist und sich auch bei einer periodengerechten, vernünftigen Darstellung, wie sie bisherigen Modi entspricht, so nicht ergeben würde. Insofern fühlen wir uns auch da in der zuvor geäußerten Kritik vom Landesrechnungshof erkennbar bestärkt.

Drittens. Herr Finanzminister, Sie verweisen gerne darauf, der Bund würde bestimmte Dinge ähnlich handhaben wie Sie. Auch da kann ich mich nur meinem Vorredner anschließen: Wenn andere etwas falsch machen, ist das noch kein Grund, es zu kopieren. Deshalb wird Sie nicht wundern, dass wir natürlich auch Kritik an der Haushaltspolitik der amtierenden Bundesregierung üben. Das, was wir dort kritisieren und dort für falsch und intransparent halten, hält uns natürlich nicht davon ab, Sie dazu aufzufordern, hier nicht dasselbe zu tun. Ich glaube, wir werden schon sehr bald sehen, dass Herr Schäuble sich so wird korrigieren müssen, dass all das, was er zur schwarzen Null angekündigt hat, so nicht stimmt und in Wirklichkeit die Null jetzt schon bei ihm tiefrot ist. Wir sollten in Nordrhein-Westfalen ehrgeiziger sein. Diese Landesregierung ist das nicht, ihr Finanzminister auch nicht. Deshalb halten wir natürlich den Haushalt und die Finanzplanung, die dahinter steht, insgesamt für unseriös und lehnen sie auch im weiteren Beratungsgang ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich kann mich im Wesentlichen auf die Ausführungen meiner Vorredner – die Kollegen Dr. Optendrenk und Witzel – bezugnehmend einlassen und diese für uns in weiten Teilen übernehmen. Ich möchte allerdings noch zwei, drei Bemerkungen anfügen. Hinsichtlich des Verfahrens erspare ich mir weitere Ausführungen. Allerdings bleibt noch einmal zu betonen, dass die Aussprachemöglichkeit bzw. auch die Nachfragemöglichkeit bei Sachverständigen, wenn nur drei von zwölf Eingeladenen kommen, außerordentlich begrenzt ist und die Verkürzung der parlamentarischen Rechte und Möglichkeiten selbstverständlich weiterhin leider Gottes offen bleiben wird, auch im Laufe des weiteren Beratungsverfahrens.

Zweite Bemerkung: Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen wird aus meiner Sicht etwas untunlich als „Glücksritter“ bezeichnet. Das möchte ich auf keinen Fall übernehmen. Er ist sicherlich ein Glückskind in dem Punkt, was die Steuermehreinnahmen angeht, die ihm bereits im laufenden Jahr, möglicherweise aber auch im folgenden Jahr, also in dem hier zu beratenden Haushaltsjahr 2016, in die Hände gespielt werden. Gleichwohl bleibt selbstverständlich festzuhalten, dass die jetzt ausgewiesene Nettoneuverschuldung tatsächlich nur durch den noch nicht abschließend beratenen, sondern noch zur Anhörung stehenden und auch in einem Gesetzesänderungsverfahren befindlichen Trick mündet bzw. darauf begründet ist, dass hier Steuermehreinnahmen des Jahres 2015 gesetzlich schon einmal im Vorgriff auf das Jahr 2016 in den Pensionsfonds fließen sollen, immerhin ein Gesamtbetrag von 635 Millionen €, wobei 550 Millionen € durch steuerliche Mehreinnahmen des Jahres 2015 belegt sein werden.

Nimmt man also einmal die Fälligkeitsfrage, die ja noch gesetzlich geregelt werden soll, heraus, würde die Nettoneuverschuldung de facto im kommenden Jahr um wenigstens 550 Millionen € höher liegen. Auch das dürfen wir bei der ganzen Sache nicht vergessen für den Fall, dass hier schöngeredet werden soll, wie gut sich Lage bei aller Belastung auch durch die ganze Situation der Flüchtlingszuwanderung darstellt. Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle die Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände hervorheben, die von deutlich höheren Zahlen ausgehen, als dies die Landesregierung auch in der Ergänzungsvorlage tut, nämlich von 300.000 bis 350.000 Menschen, die im Jahre 2016 nach Nordrhein-Westfalen kommen werden. Das ist so jedenfalls im Haushalt nicht abgebildet; das können wir jedenfalls nicht erkennen, weder im bisherigen Haupthaushaltsentwurf noch in der Ergänzungsvorlage. Von daher wird man abwarten müssen, wie sich die Entwicklung im Jahre 2016 ergibt. Möglicherweise wird es da weitere Nachträge geben.

Es – auch da greife ich die Kritik der regierungstragenden Fraktionen auf – wurde der Opposition entgegengehalten, auch diese könne nicht voraussehen, wie viele Menschen nun tatsächlich nach Nordrhein-Westfalen kommen. Da wird man sich sicherlich auch künftig auf die Angaben des BAMF verlassen müssen. Besser und sinnvoller wäre es allerdings, vielleicht auch einmal auf die sogenannten NGOs zu hören, wie zum Beispiel PRO ASYL, die im Laufe des Jahres 2015 in Nordrhein-Westfalen ankommende Flüchtlingszahlen schon in früheren Jahren committet haben. Da gibt es

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

genügend Hinweise und gab es auch schon nicht nur dieses Jahr, sondern auch letztes Jahr, sodass man da mit einer weitsichtigen Inanspruchnahme der Informationsquellen hätte arbeiten können.

Ein weiterer Punkt wäre an dieser Stelle noch zu nennen, den wir im Unterausschuss Personal behandelt hatten, nämlich in dem Bereich, der vonseiten der Regierungskoalition auch nach dem Koalitionsvertrag eine wirklich mittragende Säule gewesen ist, Vergangenheitsform insofern, als ja abgelehnt worden ist, dass die Angleichung von Tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern nunmehr zumindest wahrscheinlich doch für diese Legislaturperiode als aufgegeben bezeichnet werden muss. Das ist einer der Gründe, warum wir den Haushalt insgesamt ablehnen.

Es gibt noch einen weiteren wesentlichen Punkt – damit komme ich zum Schluss –, nämlich die sogenannte digitale Agenda der Regierung Kraft insofern, als, gerade auch was den Bereich des Breitbandausbaus angeht, die Regierung auch mit dem Entwurf – sowohl dem Haushaltsentwurf wie auch der Ergänzungsvorlage – schon jetzt weit hinter den notwendigen Ausgaben zurückbleibt. Sachverständige in den entsprechenden Anhörungen haben klar und deutlich geäußert, dass mindestens ein Volumen von 6 Milliarden € in den nächsten Jahren aufgebracht werden muss. Davon ist mit derzeit 500 Millionen € weiß Gott keine Rede. Da ist man weit von den notwendigen Ausgaben und auch von den Prognosen hinsichtlich der Ausgaben entfernt. Daran ändert auch die Entscheidung der Bundesnetzagentur zugunsten der Telekom in Hinblick auf die Vectoring-Nutzung von Kupferkabeln nichts. Das geht ganz klar gegen die von Frau Ministerpräsidentin Kraft, aber auch von Herrn Wirtschaftsminister Duin ausgerufene Zielsetzung, dass der Glasfaserausbau voranzutreiben sein wird. Auch in dem Punkt bleibt also der Landeshaushalt 2016 – zumindest was die Zukunftsausgaben angeht – im Hinblick auf die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Bildung und anderen Bereichen unseres Daseins deutlich hinter den notwendigen Zukunftsvisionen, die auch vonseiten der Ministerpräsidentin Anfang des Jahres verkündet worden sind, zurück.

Von daher werden wir den Haushalt insgesamt ablehnen. Zu Teilbereichen der jetzt anstehenden Abstimmung, was die Haushaltsänderungsanträge angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass diese von der Piratenfraktion, auch unter Berücksichtigung des jetzt laufenden Verfahrens, noch nicht in allen Punkten abschließend zu bewerten sind. Es gibt sicherlich von unserer Seite wie möglicherweise auch vonseiten der FDP-Fraktion noch Haushaltsänderungsanträge. Vielleicht besteht für die regierungstragenden Fraktionen die Möglichkeit, an der einen oder anderen Stelle auch der Opposition zu folgen. Von daher bitte ich, unsere Abstimmung in der heutigen Sitzung auch unter diesem Aspekt zu bewerten.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich weise darauf hin, dass wir jetzt erst einmal bei der Auswertung der Anhörung sind und nachher noch die allgemeine Aussprache ansteht.

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

Stefan Zimkeit (SPD): Wir glauben selbstverständlich auch, dass der Finanzminister ein Glückskind ist, meinen aber, dass diese Aussage bezogen auf den Haushalt wenig stimmig ist, insbesondere wenn man sich die Kostenentwicklung bei den Flüchtlingen ansieht. Dies ist sowohl Teil der Diskussion in der Anhörung als auch Teil der schriftlichen Stellungnahmen gewesen, wo noch einmal sehr eindrücklich darauf verwiesen worden ist, welche erhebliche zusätzliche Belastung – wir reden immerhin über eine Verdoppelung der Mittel für das Jahr 2016 – mit dieser Entwicklung verbunden ist.

Wir haben die Anhörung so wahrgenommen, dass sowohl schriftlich wie auch mündlich dargestellt worden ist, dass insbesondere die Ergänzungsvorlage auf Zustimmung in die Richtung gestoßen ist, dass gesagt worden ist: Hier wird das Problem richtigerweise aufgegriffen. Hier werden zahlreiche richtige Schritte ergriffen. – Dass sich der eine oder andere oder die eine oder andere noch hätte vorstellen können, dass das Land noch mehr Geld in die Hand nimmt, ist aus Sicht der Betroffenen nachvollziehbar. Wir wissen aber auch, dass wir die Gesamtfinanzlage des Landes dabei im Blick behalten möchten.

Ich will in diesen Zusammenhängen auch einmal deutlich darauf hinweisen, dass in den Diskussionen ein Bild entstanden ist, dass der Bund durch seine Mittel zu einer großen Entlastung der Kommunen und Länder beiträgt. Das Gegenteil ist der Fall. Ich erinnere an die Ausführungen des Finanzministers in der letzten Sitzung, dass der Anteil des Bundes an den Flüchtlingskosten von 2015 auf 2016 sinkt, dass also höhere Belastungen auf das Land zukommen. Daraus leiten wir ab, dass der Bund in der Verantwortung bleibt, sich daran zu beteiligen.

Wir werden die Anhörung heute mit einem noch vorliegenden Antrag aufgreifen, der sich mit der Frage der Digitalisierung bei der Finanzverwaltung beschäftigt, eine Anregung explizit aus der Anhörung, die wir gerne aufgreifen möchten.

Wir haben zahlreiche weitere Änderungsanträge gestellt, die wir im Einzelnen gleich diskutieren. Auch durch diese Änderungsanträge wird eine Reihe von grundsätzlichen Anforderungen, die in der Anhörung und darüber hinaus zum Haushalt gemacht worden sind, aufgegriffen, mehr Geld für die Kommunen im Bereich der Flüchtlinge, mehr Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen und zahlreiche weitere Zukunftsinvestitionen, die wir in diesem Zusammenhang tätigen.

Um die Nachfrage von Herrn Optendrenk zu beantworten: Wir sind davon ausgegangen – dabei bleiben wir auch –, dass die Änderung zum § 15 Abs. 3 zur dritten Lesung erfolgt. Wir würden gerne zu einer gemeinsamen Antragstellung – wie von Ihnen vorgeschlagen – kommen. Soweit zur Einführung.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ich will unmittelbar an meinen Vorredner anschließen und noch einmal darauf eingehen, dass es in der Tat so ist, dass in Relation die Unterstützung des Bundes für die Unterbringung und die Integration für Flüchtlinge sinkt. Wir sind bei über 4 Milliarden, die wir mit der Ergänzung aufwenden wollen, bei noch nicht einmal 800 Millionen €. Das entspricht 19,5 %. Deswegen finde ich bemer-

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015

rt-la

kenswert, dass Sie versuchen, diese Zahl so groß aussehen zu lassen, dass wir eigentlich alles, was wir machen, nur mit Hilfe des Bundes machen können. Das Gegenteil ist der Fall.

Es gab in der Anhörung auch Stellungnahmen, die die Schritte, die wir bisher gemacht haben, ausdrücklich loben, die aber sagen, es könnte mehr sein. Mit dem Schicksal muss man leben, aber dann muss man sich natürlich auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern umschauen und beispielsweise schauen –wir tagen ja heute gemeinsam mit dem Unterausschuss Personal–, wie das in diesem Bereich ist. Da steht Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Ländern an der Spitze, sowohl was den Bereich Integration, was aber auch vor allem den Bereich Bildung anbetrifft. Wir sind jetzt insgesamt bei über 6.700 zusätzlichen Stellen im Rahmen von Integration und Unterbringung von Flüchtlingen. Wir haben noch einmal erneut im Schulbereich 2.350 zusätzliche Stellen. An dieser Stelle sage ich das so bewusst, weil Sie immer wieder den Eindruck erwecken, es gebe gar nicht genügend Personal. Über die Hälfte der Stellen, die wir in den letzten Nachträgen geschaffen haben, ist schon besetzt worden. Deswegen ein großes Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, sowohl was die Häuser, die Fachressorts als auch die Bezirksregierungen angeht. Das ist eine Leistung, das so schnell alles hinzubekommen und zu administrieren. Das zeigt auch, dass wir handlungsfähig sind und eine gute Verwaltung haben und dass wir nicht nur als Haushaltsgesetzgeber schnell reagieren können, sondern dass wir auch eine Verwaltung im Hintergrund haben, die es dann schnell umsetzt. Soviel zu Ihrer Legenbildung, es würden nicht genügend Leute kommen.

Ich will zum Schluss nach einmal darauf hinweisen, dass wir gleich noch einmal im Kompendium die Situation haben, dass wir uns als regierungstragende Fraktionen bemüht haben, Anträge zur zweiten Lesung zu stellen, dass wir dann auch in den Ausschüssen die Debatte haben. Ich möchte an dieser Stelle aber auch anmerken, dass ich es sehr traurig fand, dass es in einzelnen Fachausschüssen so war, dass die Opposition das nicht debattieren wollte. Ich denke, es gehört zum Parlamentarismus, über den in diesen Tagen an anderer Stelle auch diskutiert wird, dass man den Fachleuten und Fachgremien die Möglichkeit gibt, ihre fachspezifischen Sachen im Detail zu diskutieren, sodass wir nicht alles pauschal zur dritten Lesung machen. Deswegen finde ich es nach wie vor richtig. Wir wollen auch daran festhalten.

Ina Scharrenbach (CDU): Herr Kollege Zimkeit, Herr Kollege Abel, bitte gestatten Sie mir noch einen Einwurf zu Ihren Anmerkungen in Bezug auf die Höhe des Beitrages des Bundes. Sie haben mehrfach deutlich gemacht, dass Sie im kommenden Jahr den Städten und Gemeinden 10.000 € pro Asylsuchenden erstatten wollen. Wir haben aus der Anhörung wahrgenommen, dass dies nicht der Fall sein wird. Wenn Sie also so in Richtung Bund schießen, können Sie das ja jetzt in Nordrhein-Westfalen besser machen und die Mittel entsprechend anpassen, sodass die Städte und Gemeinden bei ihrer Unterbringung und Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes dann auch auskömmlich finanziert sind.

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen zu der Anhörung sehe ich nicht.

Dann kommen wir nun zu den abschließenden Beratungen und Abstimmungen, zunächst über das Haushaltsgesetz 2016. Das Plenum erwartet für Donnerstag und Freitag dieser Woche unsere Beschlussempfehlung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zunächst eine allgemeine Aussprache durchführen und bei Bedarf bei den jeweiligen einzelnen Änderungsanträgen diskutieren.

Wird zur allgemeinen Aussprache das Wort gewünscht?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte es an dieser Stelle sehr kurz machen, weil wir auch schon die Beratung in der Auswertung der Anhörung hatten und bei den Diskussionen in der zweiten Lesung im Plenum haben werden. Ich denke, wir sollten das hier nicht wieder in einer epischen Breite tun.

Dieser Haushaltsentwurf hat die Besonderheiten, die ich eben schon einmal angesprochen habe, über die wir uns auch einig sind. Dieser Haushaltsentwurf zeigt aber auch, dass die Regierung offensichtlich eineinhalb Jahre vor den Landtagswahlen nicht mehr bereit ist, sich strukturellen Fragen zu stellen. Nach dem Ende des Effizienzteams scheint es mir auch so zu sein, dass die Ambition generell nicht besonders ausgeprägt ist, sich vertieft mit den Fragen, die jenseits der Flüchtlingsthemen einer Rolle spielen, zu beschäftigen. Wenn man sich dann anschaut, was heute die Koalitionsfraktionen vorlegen, dann sind das eher kleinere Veränderungen an einzelnen Weichenstellungen. Sie folgen in der großen Linie einem Haushaltsentwurf, der auch vom Umfang her die Frage danach stellt, ob der sparsame Umgang mit Mitteln des Staates und Bürgers wirklich der Mittelpunkt der Philosophie dieser Regierung ist. Daran kann man wohl ganz große Zweifel haben. Es scheint eher so zu sein, dass wir uns bis zum Mai 2017 darauf einrichten müssen, dass die allgemeine Lage dazu führt, dass man sich wohl um die anderen Themen auch im Haushalt eher nicht mehr kümmern will.

Ich will es heute explizit dabei belassen. Wir haben noch an anderer Stelle die Gelegenheit, einzelne Punkte zu vertiefen. Das sollten wir mit Blick auf das Kompendium nicht noch hier ausbauen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Auch ich werde mich sehr kurz halten und nur einen einzigen Aspekt beleuchten, allerdings dies vor dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Abel im Hinblick auf die Kosten im Zusammenhang mit der Bildung, den Stellenaufwuchs von 2.300 – so hatten Sie die eben genannt – auch vor dem Hintergrund des Integrationsaufwandes, der zu betreiben sein wird angesichts der Flüchtlingszuwanderung in Nordrhein-Westfalen. Dabei möchte ich allerdings gerade im Bereich der Bildung einen ganz wesentlichen Punkt bei der Aussprache zu diesem anstehenden Haushalt 2016 nicht außer Acht lassen. Der rekurriert ebenfalls – ebenso wie im Bereich des Digitalen – auf die Regierungserklärung von Frau Ministerpräsidentin Kraft Anfang des Jahres 2015 im Zusammenhang mit ihren einleitenden Äußerungen, die sinngemäß lauteten, das Regierungsprogramm respektive die Wahlprogramme von Rot-Grün seien quasi Anfang des Jahres mehr oder weniger abgearbeitet

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

gewesen. An dieser Stelle sei das maßgebliche bildungsorientierte Leuchtturmprojekt „Inklusion“ für diese Legislaturperiode einmal aufgegriffen und auch die etwa eine Woche alte Verlautbarung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Hauptvertretung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen, und damit in Verbindung stehend die Integrationskosten und die Kosten, die im Zusammenhang damit stehen, was Personalbeschaffung angeht. Das wird man vielleicht davon abziehen können. Aber immerhin beklagt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nach einer Online-Umfrage an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ein Defizit von rund 7.000 Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung, also all dem, was hier vonseiten der Landesregierung als Inklusion vorgebracht werden müsste.

Dafür, nimmt man allein diese Zahl, prospektiv Jahreshaushalt 2016, erkennen wir jedenfalls im Haushalt 2016 auch in der Ergänzungsvorlage derzeit mit Ausnahme der Bemühungen, dem Integrationsaufwand Herr werden zu können, keine weiteren Zahlen. Auch daran krankt der Plan für den Haushalt 2016. Es war mir ein Anliegen, dies noch einmal zu betonen.

Stefan Zimkeit (SPD): Es wird niemanden überraschen, dass ich zu einer anderen Bewertung des Haushalts komme als Herr Optendrenk, und zwar eine genau gegenteilige, weil wir der Auffassung sind, dieser Haushalt – insbesondere unter Einbeziehung der Änderungsanträge, die wir gestellt haben – stellt sich nicht nur der Herausforderung der steigenden Flüchtlingszahlen, sondern er setzt darüber hinaus auch weitere Akzente. Ich nenne ein paar aus dem Haushalt selber: die Fragen von Wohnungsbau, von Breitbandentwicklung, mehr Geld für Kindertageseinrichtungen. Das sind wichtige Punkte. Es wurde noch nie so viel Geld für Bildung ausgegeben wie jetzt. Wir kommen an die 30-Milliarden-Marke, wenn wir die unterschiedlichen Bildungshaushalte zusammensetzen. Das ist ein deutlicher Akzent in die richtige Richtung.

Wir haben Änderungsanträge gestellt, die Herr Optendrenk als relativ kleinzellig bezeichnet hat. Wir haben hier auch noch welche vorliegen. Nichtsdestotrotz glauben wir, mit diesen Änderungsanträgen wichtige Akzente gesetzt zu haben. Ich nenne die Bekämpfung des Extremismus, insbesondere ein Handlungsprogramm gegen Rechtsextremismus. Ich nenne verstärkte Förderung insbesondere derjenigen, die im Bereich im Ehrenamtlichkeit unterwegs sind. Das gilt insbesondere für Sport und Kultur und für diejenigen, die sich im Bereich Flüchtlinge engagieren. Ich nenne darüber hinaus zusätzliche Mittel für Familienhilfe, die auch da wichtige Unterstützungen leisten will.

Ich will einen Punkt noch einmal ansprechen, der auch im Haushalt ist. Das ist die Tatsache, dass noch nie ein so hoher Anteil der Mittel des Landes an die Kommunen geflossen ist wie jetzt mit diesem Haushalt.

Das sind die richtigen Akzente. Trotz der schwierigen Lage wird bei jetzigem Stand des Haushalts die Neuverschuldung zugegebenermaßen nur sehr leicht gesenkt. Wie die weitere Entwicklung im nächsten Jahr sein wird, wird abzuwarten sein. Der Haushaltsentwurf mit den Änderungsanträgen, die diesen Entwurf noch weiter verbessern, ist eine sehr gute Beschlussgrundlage für das Jahr 2016.

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015

rt-la

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Der Kollege Zimkeit hatte noch einmal die Frage thematisiert, ob das denn ein guter Entwurf sei und dass man beispielsweise so viel wie noch nie für Bildung ausgegeben habe.

Als wir 2004 hier im Landtag über die Frage diskutiert haben, was denn eigentlich das Messkriterium für erfolgreiche Politik sei, waren wir uns fraktionsübergreifend darüber einig, dass der Weg zukünftig dahingehen müsste, nicht mehr das System „Wir schütten oben viel rein!“ zum Kriterium von Erfolg zu machen, sondern „Was kommt hinten heraus?“. Sie haben jetzt allerdings wieder ein Paradebeispiel davon geliefert – das machen Sie in den letzten Monaten immer wieder –, dass Sie allein aus der großen Zahl ableiten, wie erfolgreich Sie sind.

Man kann Geld auch hochineffizient ausgeben, dann nennt man es Steuerverschwendung. Ich unterstelle Ihnen bewusst jetzt nicht bei jedem einzelnen Punkt, den Sie hier vorgetragen haben, dass das so ist, aber es ist schlicht keine Messgröße. Wenn ich viel Geld für etwas ausbebe, zum Beispiel wenn ich etwas kaufe, kann es sein, dass ich völlig unsinnig viel zu viel Geld für etwas ausgegeben habe, dass ich viel preiswerter, viel sinnvoller an eine gleiche Qualität von Leistung eines anderen gekommen wäre. So ist das auch hier. Es besagt nichts, dass wir viel Geld für Bildung ausgeben, sondern wir müssen fragen: Wie messen wir denn, ob das sinnvoll eingesetzter Euro ist oder nicht? Genau an dieser Stelle – das ist auch der Vorwurf an diese Regierung – ist seit 2010 Stillstand der Rechtspflege in vollem Umfang. Es geht nicht mehr um die Frage, wie effizient der Euro eingesetzt wird, sondern nur darum, wie viele Euro ich einsetze. Am besten setzte ich noch mehr, noch mehr, noch mehr ein. Wir wissen aus dem Privathaushalt, dass das unsinnig ist. Insofern: Kommen Sie bitte zu qualitativen Messkriterien zurück. Dann würden wir uns auf den Weg machen, wirklich strukturell über Haushalt zu reden. Ansonsten reden wir über Geldsummen, aber nicht über die Frage, ob wir mit dem Steuergeld vernünftig umgehen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ich muss mich dann doch noch einmal in der zweiten Runde zur Bewertung zu Wort melden. Das ist ja jetzt quasi die neue Methode in Sachen Haushalt, dass Sie jetzt sagen, wir schütten oben rein und gucken nicht auf die Qualität.

Erst einmal: Wenn wir den großen Brocken Lehrerinnenstellen und zusätzliche Stellen nehmen, ist mir aus der Diskussion im Schulausschuss nicht bekannt, dass Ihre Fraktion sich dagegen gewährt hätte oder infrage gestellt hätte, dass man zusätzliches Personal braucht. Es ist eher so, dass Sie dann versucht haben, die Schulministerin anzugreifen, dass sie ihr Ziel, die Klassengrößen abzusenken, nicht erreichen wird und nachsteuern soll.

Das Zweite ist: In diesem Bereich haben wir eigentlich einen Konsens, auch einen Konsens mit Ihnen, dass wir vereinbart hatten, die Demografiegewinne im System zu lassen. Das haben wir über die letzten Jahre konsequent so gemacht. Die Schülerzahlen sind stark gesunken. Die Zahl der Stellen ist im Wesentlichen gleichgeblieben. Es gab natürlich einen leichten Rückgang, aber im Wesentlichen sind die Stellen im System geblieben, wurden nicht äquivalent zu den sinkenden Schülerzahlen gekürzt. Jetzt

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

stehen wir vor der Entscheidung, dass wir eine Vielzahl von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern haben. Die Frage ist, wie man damit umgeht. Ich habe Ihr Konzept hinter Ihren Ausführungen nicht verstanden. Wir sagen, wir wollen nicht dieselben Fehler machen wie in den 70er- und 80er-Jahren, sondern wir wollen von Anfang an integrieren. Der wichtigste Schlüssel dazu ist eben die Bildung. Davon profitieren nicht nur die, die zusätzlich zu uns gekommen sind, sondern davon profitieren alle. Das ist der größte Brocken.

Zweitens kann ich mich nicht daran erinnern, dass wir bei den Reformen, die wir in den letzten Jahren angegangen sind, wo wir strukturell an Programme gegangen sind, Sie irgendwo auf unserer Seite hatten. Ich nehme nur einmal die Diskussion, die ich sehr intensiv mitverfolgt habe, um die Denkmalschutzfördermittel, wo wir als Regierungsfractionen in einem Teil auch nachbessern. So viel zum Thema, wir kümmerten uns nur um Flüchtlinge und nicht um andere Sachen. Wir haben vorgeschlagen und es auch so durchgeführt, ein Programm bei der NRW.BANK aufzulegen und das umzustrukturieren. Da haben Ihre Vertreterinnen sowohl im Bauausschuss als auch im Kulturausschuss, der geschätzte Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg, davon gesprochen, dass quasi Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen nicht mehr stattfindet und dass man einen Teil unserer Kultur verrät. Das nur, um es einmal einzuordnen, wenn es darum geht, Strukturreformen durchzusetzen, ob man Sie dann an der Seite hat, so wie Sie das immer sagen.

Ein dritter und letzter Punkt. Ich möchte es doch noch einmal gerne sagen, weil Sie 2004 angesprochen haben. Ich spreche dann noch einmal die Zeit 2005 bis 2010 an, wo Sie mit dem Rasenmäher über den Personaletat gegangen sind und diese 1,5 % Einsparung über alle Ressorts gemacht haben. Wenn das nach wie vor Ihre nicht weiterentwickelte Antwort auf die Lösung der Probleme ist, freuen wir uns auf die Auseinandersetzung im Landtagswahlkampf, wo Sie dann aber bitte auch erklären müssen, wo Sie sparen, ob das für alle gilt oder ob Sie wieder alle ausnehmen und die Rechnung von den Stellen, die Sie hier einsparen wollen, dann nicht aufgeht. Auf jeden Fall ist das nicht unser Weg. Unser Weg ist es, jetzt hier mit Augenmaß zu handeln und die Bedarfe, die zusätzlich entstehen, bestmöglich aufzufangen, eine Balance zwischen der Konsolidierung und zusätzlichen Zukunftsaufgaben zu finden. Das alles wäre sehr viel leichter, wenn sich der Bund endlich voll zu seiner Verantwortung bekennen würde und wenn er vor allen Dingen auch die Kommunen entlasten würde.

Letzter Satz: Wir werden mit dem Haushalt 2016 die Situation haben, dass jeder dritte Euro aus dem Steuerverbund und auch über GFG und Stärkungspakt an die Kommunen geht. Das sind in der Tat die höchsten Ausgaben in der Relation in der Geschichte dieses Landes. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich will nur zwei Bemerkungen machen, weil ich zwei Dinge sehr bemerkenswert fand.

Das eine ist, dass Sie, Herr Optendrenk und Herr Witzel, nicht nur sagen: „Das, was andere machen, ist uninteressant“, wenn die das nach Ihrer Meinung nach falsch machen, sondern – das habe ich beim letzten Mal zitiert – auch das, was Sie selbst vorher

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

gemacht haben, war falsch, nämlich was die Möglichkeit angeht, Überschüsse für eine schon absehbare Belastung des nächsten Jahres zu nutzen. Das ist also offenbar jetzt falsch und war damals richtig, und es ist bei anderen falsch. Das halten wir mal fest.

Der zweite Punkt ist: Ich finde es sehr interessant, Herr Optendrenk, dass Sie sagen: Geld ist nicht die Messgröße, man kann natürlich auch Geld verschwenden, ineffizient damit umgehen. – Ich frage mich aber, warum Sie eine Diskussion immer mitbefeuern, die da heißt, dass, wenn man pro Kopf die geringsten Ausbildungsmittel im Etat hat, man dann Schlusslicht ist. Dann kann das ja genauso gut bedeuten, dass man auch besonders effizient damit umgeht. Da ist dann aber offensichtlich Geld für Sie eine Messgröße, und der mit der kleinsten Zahl ist Schlusslicht. Man muss sich schon für die eine oder andere Seite entscheiden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Es ist ja interessant, dass Sie versuchen, das auf die Ebene zu bringen, als würden wir Ihrer Betrachtung, dass Sie besonders effizient mit Geld umgehen, wenn Sie niedrige Pro-Kopf-Ausgaben haben, nicht folgen wollen. Sie haben von mir, glaube ich, noch nicht gehört, dass ich zum Beispiel der Auffassung wäre, dass die Tatsache, dass wir in bestimmten Bereichen eine niedrigere Pro-Kopf-Ausgabe für bestimmte Aufgaben haben, per se sagt, dass wir da schlechter sind und dass wir da mehr ausgeben müssen. Das haben Sie von mir noch nicht gehört; ich halte es auch nicht für richtig.

Die Tatsachen muss man sich nämlich im Einzelnen anschauen: Ist es so, dass daraus resultiert, dass wir ein Defizit haben, dass wir also zu schlecht dotieren in Relation zur Ausgabe, oder sind wir besonders effizient? Das muss man sich im Detail anschauen. Von daher haben Sie das von mir noch nicht gehört und werden das von mir auch nicht hören, weil es nämlich einfach so ist. Das widerspricht dann wiederum Ihren Äußerungen, die Sie früher gemacht haben, es gebe so etwas wie Skaleneffekte fast nie. Das haben Sie schon an vielen Stellen gesagt, wenn wir Ihnen vorgehalten haben, man könnte einmal bei Personal über Effizienz an bestimmten Strukturen nachdenken.

Also: Drehen Sie Ihr Argument bitte genau dahin. Vielleicht können wir als Financer gemeinsam – vielleicht tun Sie das auch mit etwas größerer Entschiedenheit gegenüber Ihren Ressortkollegen, auch wenn die Landtagswahl jetzt naht – daran arbeiten, dass wir wirklich Effizienz einfordern und nicht irgendetwas von Rasenmähern dahinerzählen.

Herr Abel, Sie wissen genau: Das, was da an diesen 1,5 % Einsparungen war, war ja eher das – das haben Sie früher kritisiert und Ihr Vorgänger auch –, dass wir es eigentlich nicht über den gesamten Bereich gemacht haben, weil wir bestimmte große Blöcke ausgenommen haben, und dass das im Grunde an zu wenigen Stellen umgesetzt worden ist. Dass man irgendwann an die Grenze kommt, wo man mit einer linearen Lösung nicht mehr weiterkommt und sich das im Detail anschauen muss, darüber waren wir uns übrigens damals auch einig. Wir sind uns nur immer dann nicht einig, wenn wir anfangen müssen, zu kämpfen, nämlich mit denen, die mehr Geld ausgeben und mehr Stellen haben wollen. Da hätte ich mir schon ein bisschen mehr Ehrgeiz der Haushälter der Koalition im letzten Jahr gewünscht.

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir jetzt zum Abstimmungskompodium kommen.

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 16/10500 bis 16/10507, 16/10509 bis 16/10516 und 16/10520 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 020 Titel 971 11

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 16/10520, Seite 5)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, bislang sei die Restedeckung als Grund für die Veranschlagung der 50 Millionen € angegeben worden. Vor dem Hintergrund frage er, ob die Landesregierung die Einschätzung der Koalitionsfraktionen teile, dass ohne Einschränkung der Flexibilität in der Stellenbewirtschaftung durch die Ressorts diese Einsparung möglich sei. Dann könnte man dem ja zustimmen. Ansonsten stelle sich die Frage, wie das zu den Instrumenten passe, die man ansonsten in der Personalausgabenbudgetierung und in der Flexibilisierung des Personalhaushalts als Parlament ausgebaut habe.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) antwortet, je mehr Flexibilität desto besser. Darüber hinaus spreche die Erfahrung dafür, dass Mittel diese Größenordnung ausreichen. Von daher könne die Landesregierung mit diesem Vorschlag leben.

Einzelplan 01: Landtag

Zu: Gesamtabstimmung

(siehe Drucksache 16/10501)

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

Dietmar Schulz (PIRATEN) kündigt für seine Fraktion Änderungsanträge zum Thema „LDI“ an, weshalb sich seine Fraktion bei der heutigen Abstimmung über diesen Einzelplan der Stimme enthalten werde.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Zu: Kapitel 12 010 Titel 547 10
Kapitel 12 100 Titel 812 81

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 16/10512, Seite 4, Seite 5)

Stefan Zimkeit (SPD) erklärt, in Gesprächen mit gewerkschaftlichen Vertretern sei klar geworden, dass angesichts zurückgehender Geburtenzahlen und angesichts der demografischen Entwicklung die Nachwuchswerbung immer schwerer falle. Aufgrund anderer in Konkurrenz stehender Bereiche mit mehr Werbemittel wolle man deswegen hier die Mittel hochfahren für eine quantitative und auch für eine qualitative Ausweitung der entsprechenden Maßnahmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) spricht sich für seine Fraktion nicht gegen diese Erhöhung aus.

Zu dem Projekt „Zukunft der Finanzverwaltung“ im zweiten Antrag – *Drucksache 16/10512, Seite 5* – bemerkt er, es falle schwer, zu verstehen, wie man auf diese Haushaltsansätze komme, da die Ergebnisse dieser Projektarbeit vonseiten des Ministeriums nicht vorlägen und es wäre wünschenswert, diese dem Ausschuss zuzuleiten. Bei beiden Anträgen werde man sich enthalten.

Ralf Witzel (FDP) erinnert daran, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit allen Fraktionen gesprochen und für Nachwuchsattraktivität geworben habe. Seine Fraktion habe schon in der Vergangenheit hier Verbesserungsbedarf gesehen, und insofern unterstütze man dieses Anliegen, die besten Vermarkter für die Finanzverwaltung zu gewinnen.

Neben der verstärkten Nachwuchswerbung sei auch die Modernität der Ausbildungseinrichtung im Blick zu behalten. Hier gebe es nach Aussagen des Finanzministers Bewegung. Gemeinsam wolle man der Finanzverwaltung die Chance geben, die Bedingungen am Bewerbermarkt zu haben, von der man sich zukünftig eine bessere Rekrutierungsperspektive verspreche.

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015
rt-la

Stefan Zimkeit (SPD) widerspricht dem Eindruck von Herrn Optendrenk bezüglich des zweiten Antrags – *Drucksache 16/10512, Seite 5*. Es sei nicht so, dass nur die Koalitionsfraktionen die Daten hätten. Die Wünsche, die aus dem gewerkschaftlichen Lager herangetragen worden seien, seien bezüglich der EDV-Modernisierung sehr umfassender gewesen. Man habe sich für einen Betrag entschieden, den man für finanzierbar halte. In Zukunft werde man wahrscheinlich noch weitere Handlungsbedarfe haben.

Dietmar Schulz (PIRATEN) geht auf den letzten Satz in der Begründung des zweiten Antrags – *Drucksache 16/10512, Seite 5* – ein:

„Auch für die Betrugsbekämpfung ist in technische Lösungen für die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (LKA, BKA) zu investieren.“

Vonseiten der Piratenfraktion hätte man gerne gewusst, um welche technische Lösungen es sich da handele und welches Volumen hierfür vorgesehen sie. Des Weiteren würde man gerne ausschließen wollen, dass es sich bei dem Wunschzettel des Ministeriums in irgendeiner Form um Gerätschaften, Software etc. zur Überwachung handele, die möglicherweise auch in Zusammenhang mit dem Steuergeheimnis von Bürgerinnen und Bürgern stünden.

Stefan Zimkeit (SPD) widerspricht, dass es sich hierbei um einen Wunschzettel des Ministeriums handele, sondern um einen aus dem Bereich der Gewerkschaften und der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es handle sich um Software-Lösungen, unter anderem um das Einscannen von Beweismitteln, also keine operativen Dinge im Sinne von Abhören, Spionieren oder Ähnlichem. Wie die genaue Aufteilung erfolge, müsse im Rahmen des Bedarfs im Ministerium entschieden werden.

Schlussabstimmungen

RD Inge Bittner (FM) stellt fest:

Der Haushalt ist ausgeglichen. Das Haushaltsvolumen hat sich nicht verändert, weil die heute beschlossenen Mehrausgaben durch entsprechende Minderausgaben gedeckt worden sind.

Die Kreditermächtigung ist ebenfalls unverändert.

Verändert hat sich lediglich die Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2016; hinzugekommen sind: 12.880.000 €, sodass wir jetzt im Haushalt 2016 einen Ansatz von 6.268.894.900 € für Verpflichtungsermächtigungen haben.

Das Haushaltsgesetz ändert sich demzufolge auch nicht. Die §§ 1 und 2 sind unverändert.

Haushalts- und Finanzausschuss (85.)
Unterausschuss Personal des HFA (42.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.12.2015

rt-la

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten den auf Seite 10 des Ausschussberichts Drucksache 16/10500 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den Haushaltsgesetzentwurf Drucksachen 16/9300 und 16/10150 einschließlich Personaletat, der Anlagen zum Haushaltsgesetz einschließlich des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten und damit den Gesamthaushalt 2016 der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten stimmt der **Ausschuss** dem in der Drucksache 16/10517 aufgeführte Änderungsantrag von SPD und Grünen zum GFG 2016 zu.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie bei Enthaltung der Piraten stimmt der **Ausschuss** dem GFG 2016 in geänderter Fassung zu.

Die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

16.02.2017/16.03.2017

147

